

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Frau Fuchs (Köln), Jaunich, Kuhlwein, Lutz, Schäfer (Offenburg), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Odendahl, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Frau Dr. Lepsius, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Simonis, Dr. Soell, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Sechsten Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/1007)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission hat mit dem Sechsten Jugendbericht eine ebenso qualifizierte wie weitreichende Analyse der Lebenssituation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Die Kommission zerstückelt nicht willkürlich den Lebenszusammenhang von Frauen in einzelne Bereiche, sondern sie untersucht diese Bereiche vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Lebenskonzepts.

Besonders begrüßenswert ist, daß der Bericht von der Erkenntnis der Stärken und Fähigkeiten von Mädchen ausgeht und bewußt den traditionellen Theorieansatz verläßt, der Mädchen an männlichen Normen mißt und sie deshalb als „Mangelwesen“ begreift.

Der Deutsche Bundestag teilt die grundsätzliche Einschätzung der Kommission, daß Mädchen und Frauen in dieser Gesellschaft immer noch unter erheblichen Benachteiligungen zu leiden haben. Diese sind im Bereich von Ausbildung und Arbeitsmarkt besonders spürbar. Seit dem 1. Oktober 1982 haben sich diese Benachteiligungen gravierend verschärft: nach den BAföG-Streichungen geht der Anteil der Studentinnen zurück, zwei Drittel aller Jugendlichen, die trotz intensiver Bemühungen keine Ausbildungsplätze bekommen, sind Mädchen. Frauen sind durch Arbeitslosigkeit überproportional hoch betroffen; Rationalisie-

ungsmaßnahmen aufgrund neuer Medien und neuer Technologien treffen Frauen verstärkt wie auch Kürzungen in der Sozial- und Familienpolitik.

Die von der Bundesregierung als negativ kritisierte „pessimistische Grundhaltung“ des Sechsten Jugendberichts ist somit nichts anderes als die realistische Beschreibung der gegenwärtigen Lebenssituation von Mädchen und Frauen. Die Bundesregierung ignoriert die konstruktiven Verbesserungsvorschläge der Kommission, ohne ein eigenes Konzept vorzustellen, das der Forderung nach Chancengleichheit gerecht würde. Statt dessen schreibt die Bundesregierung das Konzept der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die der Bericht zu Recht als die Ursache der Diskriminierung von Frauen analysiert, fest.

Vor diesem Hintergrund ist die Einlösung des Versprechens von Chancengleichheit auch bei Ausbildung und Einstellung von Frauen vordringlich. Durch gezielte Fördermaßnahmen und Beschäftigungsprogramme kann zur Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen beigetragen werden.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb in Anlehnung an die Empfehlungen der Sachverständigenkommission folgende Maßnahmen für vordringlich:

1. Verbesserung der Datenlage über die Lebenssituation von Mädchen und Frauen:
 - 1.1 Die Bundesregierung wird beauftragt, beim Statistischen Bundesamt festzustellen, wie vollständig das vorhandene statistische Instrumentarium ist und wie diese Unterlagen dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht werden können. Der Deutsche Bundestag erwartet hierzu bis zum 31. Dezember 1985 einen Bericht der Bundesregierung.
 - 1.2 Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, wissenschaftliche Untersuchungen mit dem Ziel zu vergeben, den Jugendverbänden Ansatzmöglichkeiten aufzuzeigen, wie Mädchen stärker in die Jugendhilfe einzubeziehen sind.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm zu entwickeln mit dem Ziel, daß die Inhalte der Aus- und Fortbildung in den Praxisbereichen des Jugendhilfe-, Sozial- und Bildungssektors die gesellschaftliche Situation von Frauen angemessen berücksichtigt werden.
3. Wiederherstellung und Verbesserung der bundeseinheitlichen Ausbildungsförderung, da durch die von der Bundesregierung vorgenommenen Streichungen in diesem Bereich insbesondere Schülerinnen und Studentinnen betroffen sind.
4. Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über ihre bereits getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen bei einer Einstellung in den öffentlichen Dienst gemäß dem gemeinsamen Entschließungsan-

trag aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen (Drucksache 10/1482) bis zum 30. Juni 1985.

5. Einführung einer gesetzlich verankerten Berufsausbildungspflicht für alle Jugendlichen.
6. Auswertung der Ergebnisse der Modellprojekte „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und Vorlage eines entsprechenden Berichts an den Deutschen Bundestag bis Ende 1985 sowie Fortentwicklung von Anschlußprojekten im Hinblick auf zukunftsorientierte Berufsfelder und Übernahme der so ausgebildeten Mädchen auf qualifizierte Arbeitsplätze.
7. Aufhebung der Verschlechterungen im Arbeitsförderungsgesetz insbesondere mit dem Ziel, daß Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von der Teilnahme an Fortbildungs-, Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden und eine ausreichende materielle Grundlage gewährleistet ist.
8. Gesetzliche Schritte, die die zunehmende Diskriminierung von Frauen abbauen und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Ausbildung und Beruf beitragen, wie dies die Gesetzentwürfe der SPD-Bundestagsfraktion zur Sicherung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (Drucksache 10/156) sowie zum Schutz der Teilzeitbeschäftigten (Drucksache 10/2559) vorsehen.
9. Entwicklung gezielter Vorstellungen über die Umschulung und Nachqualifizierung von Frauen für qualifizierte und zukunftsorientierte neue Berufsfelder im öffentlichen Dienst und Berichterstattung an den Deutschen Bundestag bis zum 1. September 1985.
10. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Frauen und Männer sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen: Wiederherstellung der früheren Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes von 750 DM mit vollem Sozialversicherungsschutz; im Anschluß daran Einführung eines einkommensabhängigen Elternurlaubsgeldes in Höhe von 600 DM mit Arbeitsplatzgarantie und voller sozialer Absicherung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Nach Ablauf des bezahlten Elternurlaubs Begründung eines Anspruchs auf unbezahlte Beurlaubung mit Arbeitsplatzgarantie bis zum dritten Lebensjahr des Kindes; Anrechnung eines Erziehungsjahres pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter sind auszubauen. Bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit: Anspruch gegenüber dem früheren Arbeitgeber auf bevorzugte Berücksichtigung bei Neueinstellungen; Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten bei beruflicher Fortbildung und Umschulung nach dem AFG zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf, insbesondere Anspruch auf Unterhaltsgeld auch ohne vorangegangene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten zur Erhaltung von Anwartschaften.

11. Förderung von Lebenskonzepten, die der traditionellen Arbeitsteilung von Frauen und Männern entgegenwirken durch finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen.
12. Bereitstellung und Reservierung von eigens dafür vorgesehenen Beiträgen zur Finanzierung einer mädchenorientierten Freizeit- und Bildungsarbeit.
13. Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über das Ausmaß der Gewalt gegen und den sexuellen Mißbrauch von Mädchen sowie Vorlage eines entsprechenden Berichts an den Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1986.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht ein derartiger Maßnahmenkatalog fehlt.

Der Deutsche Bundestag fordert hiermit die Bundesregierung auf, die Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen und die Empfehlungen der Kommission unverzüglich zu verwirklichen. Er erwartet die Vorlage eines entsprechenden Berichts bis zum 1. September 1985.

Bonn, den 22. Mai 1985

Frau Dr. Däubler-Gmelin
Dr. Schmude
Frau Fuchs (Köln)
Jaunich
Kuhlwein
Lutz
Schäfer (Offenburg)
Frau Schmidt (Nürnberg)
Frau Odendahl
Bachmaier
Frau Blunck
Catenhusen
Dr. Diederich (Berlin)
Egert
Frau Fuchs (Verl)
Frau Dr. Hartenstein
Frau Huber
Immer (Altenkirchen)
Dr. Kübler
Frau Dr. Lepsius

Frau Luuk
Frau Dr. Martiny-Glotz
Frau Matthäus-Maler
Müller (Düsseldorf)
Peter (Kassel)
Frau Renger
Frau Schmedt (Lengerich)
Frau Simonis
Dr. Soell
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Frau Steinhauer
Stiegler
Frau Terborg
Frau Dr. Timm
Frau Traupe
Frau Weyel
Wolfram (Recklinghausen)
Frau Zutt
Dr. Vogel und Fraktion